

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

BMB-10.000/0225-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13669/J-NR/2017 betreffend Postgraduale Ausbildungen der Ressortmitarbeiter, die die Abg. Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Kolleginnen und Kollegen am 29. Juni 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 4:

- *Wie vielen Mitarbeitern Ihres Ressorts wurde in den Jahren 2006 bis 2016 eine postgraduelle Ausbildung, FH-Lehrgang oder sonstige Ausbildung zur Gänze durch Ihr Ministerium finanziert? (aufgeschlüsselt nach Jahren)*
- *Wie vielen Mitarbeitern Ihres Ressorts wurde in den Jahren 2006 bis 2016 eine postgraduelle Ausbildung, FH-Lehrgang oder sonstige Ausbildung zumindest teilweise durch Ihr Ministerium finanziert? (aufgeschlüsselt nach Jahren)*
- *Wie hoch waren die Kosten in den Jahren 2006 bis 2016, die Ihr Ministerium für postgraduelle Ausbildungen oder sonstige Ausbildungen von Mitarbeitern getragen hat? (aufgeschlüsselt nach Jahren)*
- *In welchen Abteilungen waren bzw. sind die betroffenen Mitarbeiter eingesetzt?*

Im Zeitraum 1. Jänner 2006 bis 31. Dezember 2016 wurden folgende postgraduale Ausbildungen für Bedienstete (Verwaltungspersonal) des Bundesministeriums für Bildung (und dessen Vorgängerressorts) finanziert bzw. teilfinanziert:

Jahr	Anzahl Bedienstete vollfinanziert	Anzahl Bedienstete teilfinanziert	Gesamtkosten (voll- und teilfinanziert) im jeweiligen Jahr in EUR
2006	0	0	0,00
2007	0	0	0,00
2008	0	1	5.536,20
2009	0	0	0,00
2010	0	0	0,00
2011	0	0	0,00

2012	2	3	28.158,72
2013	5	2	22.393,24
2014	3	0	19.500,00
2015	5	3	25.440,00
2016	2	3	28.360,00

Zu Fragen 5 und 6:

- *Gab es für die Zeiten der Ausbildung seitens Ihres Ressorts eine zumindest tageweise Freistellung, Sonderurlaub oder sonstiges?*
- *Wenn ja, wie lange hat die jeweilige Ausbildung gedauert und wie viele Freistellungs-, Sonderurlaubs- oder sonstige Tage gab es aufgrund einer postgraduellen Weiterbildung, FH-Lehrganges oder sonstiger Ausbildung in den Jahren 2006 bis 2016 in Ihrem Ressort pro Person und insgesamt? (aufgeschlüsselt nach Jahren)*

Ja, es wird auf § 74 BDG 1979 und § 29a VBG hingewiesen. Eine diesbezügliche Auswertung und Aufschlüsselung ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Zu Frage 7:

- *Nach welchen Kriterien wurden die Mitarbeiter ausgewählt, deren postgraduelle Ausbildung, FH-Lehrgang oder sonstige Ausbildung von Ihrem Ressort zumindest teilweise bezahlt bekamen?*

Unter Bezugnahme auf §§ 32 und 33 BDG 1979 werden im Sinne einer kontinuierlichen Personalentwicklung im dienstlichen Interesse Weiterqualifizierungen in Abstimmung mit den unmittelbaren Vorgesetzten gefördert und unterstützt.

Zu Fragen 8 und 9:

- *Wie viele Mitarbeiter sind aufgrund des Abschlusses einer zumindest teilweise aus dem Ressort finanzieren Ausbildung in den Jahren 2006 bis 2016 in weiterer Folge in eine andere Gehaltsklasse gewechselt? (aufgeschlüsselt nach Jahren)*
- *In welcher Höhe sind in den Jahren 2006 bis 2016 aufgrund dieser Vorrückungen Mehrkosten für Ihr Ressort entstanden? (aufgeschlüsselt nach Jahren)*

Eine im dienstlichen Interesse absolvierte Ausbildung führt nicht automatisch zu einer besseren Bewertung. Es wird auf die gesetzlichen Grundlagen betreffend die Arbeitsplatzbeschreibungen (§ 36 BDG 1979) und die Arbeitsplatzbewertungen (§ 137 BDG 1979) sowie auf das Ausschreibungsgesetz verwiesen.

Zu Frage 10:

- *An welchen Universitäten, Fachhochschulen oder anderen Ausbildungsstätten in Österreich, der EU und dem EU-Ausland haben jene Mitarbeiter, deren Studienbetrieb zumindest teilweise von ihrem Ressort übernommen wurde, in den Jahren 2006 bis 2016 die entsprechende Aus- oder Weiterbildung absolviert? (Aufgeschlüsselt nach Jahren, Anzahl der Mitarbeiter, Ausbildungsinstitut und Dauer des Aufenthalts am jeweiligen Ausbildungsinstitut)*

Die zu Fragen 1 bis 4 angeführten postgradualen Ausbildungen wurden am FH-Campus Wien, an der University of Salzburg Business School und an der London School of Economics and Political Science absolviert.

Wien, 14. August 2017
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

